KRITIS-Auditor nach § 39 Abs. 2 BSIG

mITSM
Wir verändern durch Wissen.

Dauer

- 3 Tage

Format

- Präsenztraining
- Online Live
- Firmen-Inhouse (Präsenz und Online Live)

Sprache

- Deutsch

Kernpunkte der Schulung

- **Modul 1** - Kritische Anlagen und gesetzliche Grundlagen
- **Modul 2** - Betroffenheit und Rechtsverordnung
- **Modul 3** - Die Prüfungsvorbereitung
- **Modul 4** - Die Grundlagenprüfung
- **Modul 5** - Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung
- **Modul 6** - Prüfbericht und Nachweise

Zertifizierung

- Antragstellung, Prüfung und weitere Abwicklung erfolgen über das BSI. Kontakt: personenzertifizierung@bsi.bund.de

Die Schulung entspricht den Vorgaben des BSI. Sie ist eine Zulassungsvoraussetzung für die BSI-Zertifizierung zum KRITIS-Auditor.

§ Qualifizierung von Personen zur Prüfkompetenz nach § 39 Abs. 2 BSIG

Ziele und Nutzen

Die Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen wird durch Audits und Prüfungen externer Auditorinnen und Auditoren auf die Probe gestellt. In der Schulung zur Prüfkompetenz nach § 39 Abs. 2 BSIG erlernen die Teilnehmenden in drei Tagen, wie kritische Anlagen zu prüfen sind. Die Schulung beinhaltet auch praktische Übungen und interaktive Anteile, um das erworbene Wissen in Auditsituationen anwenden zu können und die praktischen Fähigkeiten zu verbessern.

Nutzen der Schulung

- Verständnis für die Anforderungen an KRITIS-Unternehmen
- Kenntnisse der Vorgehensweise bei einer Prüfung nach § 39 Absatz 2 BSIG
- Kompetenz zur Durchführung von Prüfungen bei KRITIS-Unternehmen
- Fähigkeit zur Erstellung von Prüfberichten und Empfehlungen für KRITIS-Unternehmen
- Erhöhung der Qualifikation und der Berufschancen im Bereich der IT-Sicherheit und der KRITIS-Prüfung

Zielgruppe

- IT-Sicherheitsbeauftragte in KRITIS-Unternehmen
- Mitarbeiter von KRITIS-Unternehmen, die für die IT-Sicherheit zuständig sind
- IT-Sicherheitsauditoren, die Audits gemäß § 39 Absatz 2 BSIG durchführen möchten
- Externe Auditoren, die in KRITIS-Unternehmen tätig sind
- Berater und Dienstleister, die KRITIS-Unternehmen bei der Umsetzung der Anforderungen des BSIG unterstützen möchten

Mehr Information unter
www.mitsm.de/kritis